STADT STEINBACH (TAUNUS) DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-251/2015/XVII
federführendes Amt:	60 Bau-, Ordnungs- und Umweltamt
Sachbearbeiter:	Herr Müller
Datum:	24.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.04.2015	

Betreff:

Bebauungsplan "Pijnackerplatz"; Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Steinbach (Taunus) beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3. Der Bebauungsplan wird ortsüblich bekanntgemacht.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez. Dr. Stefan Naas Bürgermeister